Schweiz. Kongress für Touristik und Verkehr : 30. März bis 2. April 1933, in Zürich

Autor(en): **Lang, Jos.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): **- (1932-1933)**

Heft 27-28

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Denkschrift der
« Arbeitsgemeinschaft der Verbreiter von Geisteswerken »,
Berlin.

Die grossen musikverbrauchenden Industrie- und Handelszweige (die im Reichskartell vereinigten Verbände des Films, des Gaststättengewerbes, des Funks, der phonographischen Industrie, des Musikhandels) haben sich im Gefolge der Urheberrechtsreformabsichten des Reichsjustizministeriums zu einer « Arbeitsgemeinschaft der Verbreiter von Geisteswerken » zusammengefunden.

Im nachstehenden können wir unsern Lesern die wesentlichsten Grundzüge der Denkschrift bekannt geben.

Als Mitarbeiter funktionierten die Herren Dr. Walter Plugge und Dr. Roeber (Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie), Dr. Kopsch und Dr. Baum (Schallplattenindustrie) und Rechtsanwalt Dr. Hoffmann, Leipzig (Rundfunk). Die Schrift erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, dass sie vom rechtstheoretischen Standpunkt ausgehend, einen sich auf Wesentlichkeiten beschränkenden juristischen Aufbau des Problem-Komplexes bringt.

Der Ausgangspunkt: Urheberrechtsschutz besagt zweierlei: 1. Zuerkennung des Anspruches auf angemessene Entschädigung und 2. Schutz der persönlichen Interessen des Urhebers (droit moral).

Die Formulierung der Gesetzesvorschrift für die Filmvorführung lautet: « Gestattet ein Urheberberechtigter » einem andern, ein Werk der Literatur oder Kunst für » Zwecke der Kinematographie (einschliesslich des Ton- » films) zu verwenden, so erstreckt sich diese Genehmi- » gung auch auf die Verwertung im Wege der öffent- » lichen Wiedergabe des Werkes der Kinematographie. »

* * *

Dies sind die wesentlichsten Punkte der Denkschrift, die hoffen lässt, dass sie als weitere Grundlage für die für die Filmindustrie so bedeutsamen Debatten dienen möge.

J. LANG.

Schweiz. Kongress für Touristik und Verkehr

30. März bis 2. April 1933, in Zürich

Der *Schweiz. Fremdenverkehrsverband,* dem alle am Fremdenverkehr interessierten Wirtschaftsgruppen angehören, ist mit dem Gesuch an unsern Verband gelangt, die Lichtspieltheater möchten in der Kongress-Woche nach Möglichkeit im Beiprogramm kleinere Filme aus der *Schweiz* vorführen, um dadurch die Bestrebungen des Fremdenverkehrsverbandes zu unterstützen.

Der Kongress hat nur das *Wohl des Volksganzen* im Auge, er soll zu einer bedeutungsvollen Kundgebung werden, dazu geeignet, das Wissen um die Bedeutung des schweizerischen Fremdenverkehrs im volkswirtschaftlichen Interesse in die breite Oeffentlichkeit hinauszutragen und den Boden schaffen zu helfen, die Wirtschaftskrise zu mildern und zu überwinden.

Alle Staaten treiben eine riesige « Bleib zu Hause »-Propaganda, was hingegen die Schweiz als hervorragendes Fremdenverkehrsland nicht tun darf. Immerhin sollen anlässlich des Kongresses auf verschiedene Arten die Schönheiten der Schweiz einem grossen Kreise vor Augen geführt werden, so auch durch den Film.

Der Verbandsvorstand hat die Angelegenheit reiflich geprüft und ist, da es sich um eine nationale Sache handelt, zum Entschluss gekommen, allen Theaterbesitzern zu empfehlen, dem Gesuche nach Möglichkeit zu entsprechen. Es sind vom Vorstand die Herren Präsident *Wyler,* Direktor *Sutz* und Sekretär *Lang* in die Propaganda-Kommission des Kongresses als Delegierte unseres Verbandes bestimmt worden.

Das Sekretariat wird durch eine Rundfrage bei den Verleihern feststellen, was für und wie viele Filme mit Aufnahmen aus der Schweiz für die betr. Spielwoche zur Verfügung stehen. Gleichzeitig verschafft sich die Schweiz. Verkehrszentrale von allen in Frage kommenden Instanzen die verfügbaren Filme. Die Verteilung und der Versand erfolgt gemeinsam mit unserem Sekretariat durch die *Schweiz. Verkehrszentrale in Zürich.* Es wird erwartet, dass die Filmverleiher und alle übrigen in Betracht kommenden Besitzer von geeigneten Filmen solche gratis zur Verfügung stellen. Zu wünschen wäre noch, dass diejenigen Theaterbesitzer, die zufällig noch *Schweizer Grossfilme* zu spielen haben, solche wenn immer möglich in die Kongress-Woche verlegen würden.

Es ist noch nachzutragen, dass ein kurzer Film mit einer Spieldauer von ca. 3 Minuten jedem Film vorangehen wird, der einige statistische Zahlen aufweist, um die volkswirtschaftliche grosse Bedeutung des Schweizerischen Fremdenverkehrs zu illustrieren. Alles Nähere über den Kongress, seine verschiedenen Veranstaltungen, verbilligten Propagandafahrten in der Schweiz, Ausstellungen, Referate u. s. w. ersehen Sie aus den Fach- und Tageszeitungen.

Da das Ganze dem allgemeinen Volkswohl dient, zweifeln wir nicht, dass sich jeder Theaterbesitzer ohne Extraentschädigung gerne in den Dienst der Sache stellen wird.

Schweiz. Lichtspiel-Theater-Verband
Jos. LANG, Sekretär.

Ein frohes und glückliches
Neues Jahr 1933 wünscht
allen
Willy Preiss
Stüssistrasse 66
ZÜRICH
DIAPOSITIVE u. Verlag
des Kino-Jahrbuches

Cineca

CINECA 1933
erscheint
unfehlbar
im Januar 1933.